

Betreff: AW: Schreiben Manfred Roner bzgl. Anfrage nach dem Umweltinformationsgesetz - Lärm durch Flugverkehr (V/6/14-2023)

Von: #Büro LR Zumtobel <buero.lr.zumtobel@tirol.gv.at>

Datum: 12.05.2023, 09:26

An: "manfred.roner@aon.at" <manfred.roner@aon.at>

Sehr geehrter Herr DI Roner,

danke für Ihr Schreiben, welches ich im Auftrag von Landesrat René Zumtobel beantworten darf.

Sie scheinen zum Thema tiefgehender informiert zu sein, deshalb überspringe ich die grundsätzlichen Ausführungen zum Thema Fluglärm-Messverfahren und Zuständigkeiten beim Flughafen Innsbruck und komme direkt zur Beantwortung Ihrer Fragen:

Zu 1. Die von Ihnen gelisteten Daten stammen nach Rückfrage tatsächlich von der Abt. ESA und wurden im Zuge der monatlichen Auswertung an den entsprechenden Adressatenkreis in dieser Form übermittelt. Es handelt sich um die Daten aus der Flights-Liste (Flmar23_W.xlsx).

Diese Liste beinhaltet Fluginformationsdaten (ehemals als Kladdendaten bezeichnet) und dient zur Korrelation mit den Lärmereignissen an den Fluglärmmessstellen. Diese Liste wird von der AustroControl an die Abt. ESA übermittelt. Der einzige Bearbeitungsschritt in der Abt.

ESA umfasst die Bereinigung um jene Flüge, die nicht eindeutig gekennzeichnet sind (diese haben keine Flugzeugtype gelistet). Am 04.03.2023 waren das 5 von insgesamt 240 Flügen.

Zu 2. Die Angaben zu Start- und Zielflughafen können den Daten der AustroControl entnommen werden.

Zu 3. Wir bitten um Verständnis, dass die Bestätigung von Angaben durch den Flughafen Innsbruck eben dort eingeholt werden mögen. Zudem darf an dieser Stelle angemerkt werden, dass LR Zumtobel in der Tiroler Landesregierung nicht für die Landesbeteiligungen verantwortlich ist.

Zu 4. Die Beantwortung des BMK ist uns im Wortlaut (zur Gänze) nicht bekannt. Wir können nicht klären, weshalb das BMK diesen Sachverhalt in dieser Weise festhält. Hier wäre eine Nachfrage direkt im BMK erfolgversprechender.

Zu 5. Wir gehen davon aus, dass die Starts und Landungen im Rahmen der Flugsicherheitsbestimmungen durchgeführt werden und so keine Gefahr für die Bevölkerung besteht. Was die gesundheitlichen Beeinträchtigungen für die Bevölkerung anbelangt, ist bekannt, dass ein nicht unerheblicher Teil der Innsbrucker Bevölkerung sich durch den Flugverkehr stark belästigt fühlt. Der Flughafen ist hier um eine Linderung bemüht, sodass in Zonen bis 55 dB (L_{den}) Lärmschutzfenster gefördert werden.

Zu 6. Die wohl rhetorisch gestellte Frage darf ich trotzdem beantworten: Auch wenn Herr Landesrat Zumtobel sich an diesem Tag nicht von Fluglärm belastet empfunden hatte (Standort Landhaus Innsbruck), tut das dem Verständnis für durch den Flugverkehr beeinträchtigte AnwohnerInnen in Umgebung des Flughafens Innsbruck keinen Abbruch. Deshalb darf ich Ihnen versichern, dass wir uns weiterhin für Maßnahmen gegen durch Verkehr induzierte Beeinträchtigungen der Tiroler Bevölkerung einsetzen – sei es im Pkw-, Lkw-, Motorrad- oder Flugverkehr.

Abschließend darf ich noch anmerken, dass die Abteilung ESA sehr bemüht ist, Informationen und Aufklärungen zu den Fluglärmdateien zu geben und weist ihrerseits daraufhin, dass sie sich auch gerne direkt an diese Abteilung wenden können.

Ich hoffe Ihnen mit diesen Informationen behilflich gewesen zu sein und verbleibe

mit freundlichen Grüßen,



Julia Beiler

Landesregierung

Büro Landesrat René Zumtobel

Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck

Tel: +43 512 508 2042

julia.beiler@tirol.gv.at

www.tirol.gv.at/regierung